



Interreg

SLOVENIJA – AVSTRIJA SLOWENIEN – ÖSTERREICH

Evropska unija | Evropski sklad za regionalni razvoj
Europäische Union | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ausschreibung über:
ANKÖ-Plattform bzw. Plattform im BVergG2018 (www.data.gv.at)

Ersuchen um Angebotslegung im Sinne des § 47 BVergG (Fassung vom 05.12.2018) im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Ausschreibung zum Projekt »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« gefördert durch die Europäische Union, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (im Folgenden kurz »KWF« genannt) hat erfolgreich, als Projektpartner gemeinsam mit dem Leadpartner IRP, zavod aus Maribor im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V-A Slowenien-Österreich, gefördert mit EFRE-Mitteln, ein Projekt »Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« eingereicht. Die Projektlaufzeit dauert vom 1. April 2017 bis 31. März 2020.

Insgesamt sind vier Organisationen am grenzüberschreitenden Projekt beteiligt. Diese sind neben dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:

- IRP, zavod (Slowenien)
- Tehnološki Park Ljubljana, d.o.o (Slowenien)
- Lakeside Science & Technology Park GmbH (Österreich)

Insgesamt sind 5 Arbeitspakete (AP) geplant, wobei AP 1 das Projektmanagement, die Projektkoordination und die Berichterstattung beinhaltet. Im AP 2 ist die Projektkommunikation abgebildet, AP 3 bis AP 5 sind operative Arbeitspakete, die die strategische Entwicklung des Start-up Ecosystems vorsehen und bearbeiten, damit sich Talente und Start-ups entwickeln können.

Aus diesem Grund ersuchen wir um eine Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Darlegung eines Angebots für die Beratung in Bezug auf die Entwicklung, die Reflexion und das Design des Alpe-Adria Start-up Eco-Systems.

Im Fokus dieser Maßnahme liegt das grenzüberschreitende Start:up Manifest Alpe-Adria. Dieses beinhaltet eine gemeinsame Vision, eine gemeinsame Strategie und einen konkreten Umsetzungsplan zur Realisierung des Start-up Alpe-Adria Eco-Systems. Für die erfolgreiche Entwicklung des Eco-Systems wird eine Vielzahl von Stakeholdern

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

systematisch und über längere Zeiträume einbezogen. Die Problembereiche werden in Unterschiedlichkeiten (hinsichtlich politischer Systeme, ökonomische und soziale Strukturen, technologische Faktoren mit Wirkung auf Unternehmertum) vermutet. Das Manifest wird gemeinsam mit Stakeholdern aus dem Programmgebiet entwickelt. Es wird veröffentlicht und über Reflexionsprozesse verbessert. Die finale Version ist ein Ergebnis eines gemeinsamen Dialogs.

1.) Auftraggeber

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel: 0463 55 800
Fax: 0463 55 800-22
E-Mail: office@kwf.at

2.) Leistungsbeschreibung | Gegenstand der Leistung

Der KWF als Projektpartner ersucht um Anbotslegung für folgende Dienstleistungen (in Form einer konzeptionellen Planung):

- Ziel ist die grenzüberschreitende Bildung einer Start-up Region im Alpe-Adria-Raum. Die Entwicklung einer gemeinsamen Vision, einer Strategie und eines Aktionsplans steht im Vordergrund. Dies soll im Start:up Manifest Alpe-Adria zusammengefasst werden. Das Manifest wird unter Mitwirkung der Projektpartner und der relevanten Stakeholder basierend auf Vergleichen mit existierenden grenzüberschreitenden Start-up Eco-Systemen und den Dienstleistungen der Stakeholder entwickelt. Die gemeinsam entwickelte Vision | strategische Ausrichtung wird nationalem und internationalem Fachpublikum präsentiert. Den Rahmen dazu bildet der Start:up Alpe-Adria Summit, eine Veranstaltung mit nationaler und internationaler Beteiligung aus Start-up Eco-Systemen. Weitere Maßnahmen betreffen die Entwicklung, Verbesserung und Verbindung von Dienstleistungen von Stakeholdern zur grenzüberschreitenden Unterstützung von Unternehmensgründungen. Die Projektpartner sehen großes Potenzial in der Verknüpfung von Akteuren und deren Ressourcen, wodurch in weiterer Folge Start-ups aus dem gesamten Programmbereich profitieren. Start-ups und ihre Anknüpfung an Forschungseinrichtungen und andere Akteure sollen einen Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum leisten.
- Start:up Alpe-Adria Summit: Diese Maßnahme beschreibt die inhaltliche Vorbereitung, die Organisation der Veranstaltung gemeinsam mit den Projektpartnern und die Ausrichtung der Veranstaltung gemeinsam mit den Projektpartnern, bei der VertreterInnen des grenzüberschreitenden Start-up Eco-Systems und internationale Experten teilnehmen – der Name des Events ist als »Start:up Alpe Adria Summit« geplant.
Die Partner werden diese Veranstaltungen mit vorbereiten, wobei es das Ziel ist, diese Veranstaltungen zu einem Format zu entwickeln, das auch nach der Projektlaufzeit regelmäßig stattfindet. Ziel dabei ist es, eine Basis für einen permanenten Dialog und Austausch zwischen den Stakeholdern des Start-up Eco-Systems im grenzüberschreitenden Kontext zu schaffen. In der geplanten Veranstaltung (ein- oder mehrtägig) sind die Stärkung von Kooperationen, die gemeinsame Reflexion hinsichtlich möglicher Verbesserungen | Ergänzungen im Eco-System und die Bearbeitung möglicher zukünftiger Maßnahmen | Ideen im Fokus.
Die Ergebnisse im grenzüberschreitenden Start-up Eco-System werden der EU und auf nationaler | internationaler Ebene präsentiert. Durch die Veranstaltung wird das Bewusstsein für

Unternehmertum geschärft und die Bedeutung der Start-ups für die Schaffung von neuen hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten, speziell auch im Alpen-Adria Raum gezeigt.

Zielgruppen sind z.B. regionale und nationale Behörden, Bereitsteller von Infrastruktur und (öffentlichen) Dienstleistungen | Services für Start-ups, Interessenvertretungen, Hochschulgebildete und Forschende, Unternehmen, etc.

- Auf Basis der Entwicklung der regionalen Start-up Eco-Systeme in Kärnten und Slowenien soll auch das Alpe-Adria Start-up Eco-Systems weiterentwickelt werden (z.B. wie können Services auf den grenzüberschreitenden Kontext ausgerichtet, sichtbar gemacht und angeboten werden). Weiters sollen die Möglichkeiten einer Anbindung an nationale | internationale Start-up Eco-Systeme diskutiert werden. Beispielsweise bietet sich die Einbindung des Start-up Eco-Systems in Graz | Steiermark an, da es im Programmgebiet liegt und ebenfalls eine Verbindung zu Kärnten und Slowenien aufweist (z.B. als „Idea Playground“).
- Konzeptionierung und Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems (z.B. Kriterien für die Zertifizierung von Start-up Hubs, Prozesse, mehrsprachige Services, Zugangskriterien, etc.) für Anbietende von Infrastrukturen oder Services im Alpe-Adria Raum welche unter dem Dach „Alpe-Adria-Inkubator | Ressourcencontainer“ dargestellt werden können. Ansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Qualitätsanforderungen sollen geschaffen werden um Vertrauen in die Angebote für Services im Alpe-Adria Raum zu bewirken. Die Qualitätssicherung dient hier in erster Linie zur Schaffung von Effizienz und Transparenz. Es sollen Werkzeuge zur Qualitätssicherung definiert werden.
- Ergebnis Dokument in Form des Start:up Manifest Alpe-Adria.
- In der Umsetzung soll eine Abstimmung mit allen Projektpartnern erfolgen, da die Partner mit ihrem spezifischen Know-how in der Entwicklung unterstützen können.
- Meilenstein- bzw. Aufgabenplanung basierend auf den oben angeführten Leistungen. Als Fertigstellungszeitpunkt soll der 15.03.2020 avisiert werden. Die Abrechnung kann nach erfüllten Meilensteinen bzw. Aufgaben erfolgen (mögliche Beispiele: Design des Erarbeitungsprozesses für das Start:up Manifest Alpe-Adria, Rohdesign für den Start:up Alpe-Adria Summit, Konzept für die Weiterentwicklung des Eco-Systems und die Anschlussfähigkeit, Konzeptionierung des Qualitätsmanagementsystems, etc.).
- Die Umsetzung soll in **englischer Sprache** erfolgen.

Erfüllungsort der beschriebenen Leistung ist Klagenfurt | Kärnten | das Programmgebiet.

Die Leistungsfrist beginnt mit der Auftragsvergabe zu laufen (geplant im Januar 2019) und soll mit Mitte März 2020 abgeschlossen sein.

Das Projektpartnerbudget des KWF beläuft sich in Summe auf €^o257.000,00

3.) Form der Angebote

Die Angebote sollen entweder in englischer oder deutscher Sprache eingebracht werden.

Folgende Unterlagen werden zur Anbotslegung erwartet:

- Preis: Anzubieten ist ein Pauschalpreis pro Aufgabenbereich (siehe oben mögliche Beispiele), wobei der zur Anwendung kommende Tagsatz und die Anzahl der Leistungstage anzuführen sind. Mit dem angebotenen Preis sind sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragserfüllung erwachsen, endgültig abgegolten, sodass der Auftragnehmer über das angebotene Pauschalhonorar hinaus keine weitere Vergütung bzw. keinen weiteren Ersatz von im Zuge der Auftragserfüllung getätigten

Aufwänden und erwachsenen Spesen begehren kann. Zur Darstellung der Kosten ist die Vorlage »Kostenblatt« zu verwenden.

- Referenzen: Referenzliste wobei der inhaltliche Konnex in Bezug auf die Leistungsbeschreibung dargestellt werden soll
- Unterzeichnete Angebotserklärung (siehe Anlage)
- Konzept inklusive Grobdesign des Prozesses, Meilensteine und Aufgaben

4.) Zeitrahmen

Abgabeschluss für die schriftliche Angebotslegung (per Post oder Email) in einfacher Ausfertigung ist spätestens der 09. Januar 2019 beim KWF, Mag. Jürgen Kopeinig MBA, Völkermarkterring 21-23, 9020 Klagenfurt. In Ihrem Angebot ist die Referenz »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich« anzuführen.

5.) Vergabekriterien

- Einschlägige Referenzen (Fachkenntnisse hinsichtlich dem Themenbereich, Erfahrungen, Netzwerke insbesondere auch grenzüberschreitend, Wirtschaftsstandort, BewerberInnen mit Kenntnissen der regionalen Strukturen werden bevorzugt, etc.) – Gewichtung 40%
- Konzept 40% (Kriterien sind Design, Entwicklungsaspekte, Intelligenz | Kreativität)
- Pauschalpreis inkl. der Angabe des Tagsatzes und der Anzahl der Leistungstage – Gewichtung 20% (Rechenfehler in Angeboten werden hinterfragt und gemeinsam mit den Anbietenden geklärt; die Angebote werden dadurch nicht schlechter gereiht – Ausnahme: festgestellte Nachlässigkeit)

6.) Anfragen und Auskünfte

Sollten Unklarheiten über die gegenständliche Ausschreibung oder über das gegenständliche Verfahren bestehen, können Auskunftersuchen in schriftlicher Form an folgende Stelle gerichtet werden:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mag. Jürgen Kopeinig, MBA
T +43.463.55 800-31
F +43.463.55 800-22
M +43.664.83 993 31
E: kopeinig@kwf.at

Die Behandlung und Beantwortung der Anfragen kann nur zugesichert werden, wenn die entsprechenden Anfragen bis zum 17. Dezember 2019 einlangen.

7.) Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren oder dem gegenständlichen Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind bzw. alle sonstigen nicht allgemein bekannten Tatsachen betreffend den KWF, das Land Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften oder den gegenständlichen Auftrag bzw. das gegenständliche Verfahren geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnete Personen eingesehen werden können.

Diese Verpflichtung besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des KWF, des Landes Kärnten oder einzelne

Landesgesellschaften, die der Auftragnehmer zufällig – also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Grund des gegenständlichen Vergabeverfahrens oder des gegenständlichen Auftragsverhältnisses erworben hat.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss des gegenständlichen Vergabeverfahrens vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kopeinig
Projektmanagement

Anlage
Eigenerklärung